

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

Zur 24. Sitzung des Werkausschusses am 25.10.2022

Datum: 22.09.2022

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Herr Gowin
Telefon: (0385) 7434-472

Beschluss durch Werkausschuss
Vorberatung für Stadtvertretung

öffentlich

Betreff

Umbau, Erweiterung der Feuer- / Rettungswache für die Berufsfeuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass für Sanierung / Umbau der alten Feuer- und Rettungswache der FFW zur Berufsfeuerwehrwache in der Lübecker Str. in Schwerin, die Ausschreibung und die Erteilung von Aufträgen nach der VOB, ab einen Wert von mehr als 500 T€ durch das ZGM erfolgen kann.

Begründung

Mit Beschluss der Stadtvertretung über den Bedarfsplan für Feuerwehr und Rettungsdienst im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass zukünftig die Feuer- und Rettungswache in der Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr genutzt werden soll.

Mit Beschlussvorlage vom 26.04.2022 wurde die Baumaßnahme und deren Notwendigkeit detailliert beschrieben und umfassend erläutert.

Die Freigabe zur Beauftragung der Planungsleistungen -Planungen ab Leistungsphase 5, – Ausführungsplanung bis Leistungsphase 8 -Bauüberwachung- wurde bereits erteilt.

Die Planungsleistung -Ausführungsplanung- haben im September begonnen. Zum Ende des lfd. Jahres und mit Beginn des kommenden Jahres 2023 sind die zu beauftragenden Bauleistungen auszuschreiben und zu vergeben.

Die Werkleitung soll ermächtigt werden, Bauaufträge für die betreffen Bauleistungen – Gewerke- Lose > 500,- TEUR zu erteilen.

Mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll Ende des lfd. Jahres 2022 begonnen werden. Die Vergabeverfahren sind bis IV. Quartal 2023 geplant.

Die Gesamtmaßnahme wurde in der HU-Bau mit Kosten in Höhe von 5,91 Mio € brutto (4.968,- TEUR netto) berechnet. Auf Grund der nachwievor vorhandenen Kostensituation in der Bauwirtschaft (Ukraine-Krise und aktuell Energiekrise) wurden bereits im April 22 die Gesamtkosten mit voraussichtlich ca. 6,96 Mio € prognostiziert.

Die Schätzung des Auftragswerts von Bauleistungen einschließlich aller Liefer- und Dienstleistungen wird demnach oberhalb des Schwellenwertes für EU-weite Vergabeverfahren liegen.

Nach der EU-Verordnung 2021/1950-1951 von 10. November 2021 gelten seit dem 01.01.2022 folgende Schwellenwerte (Richtlinie 2014/24/EU):

Bauleistungen: 5.382.000 Euro (ohne MwSt.)

Liefer- und Dienstleistungen: 215.000 Euro (ohne MwSt.)

Für einen reibungslosen Ablauf sollen nun die Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden. Die anstehenden Bauvergabeverfahren werden EU-weit ausgeschrieben.

Anlage: keine



Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V

Ja

Nein

Enthaltung

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer